

Fachstelle Biodiversitätsförderung Strickhof

Ackerschonstreifen

Der Ackerschonstreifen ist eine Biodiversitätsförderfläche, die zu den 3,5 Prozent Acker-BFF zählt, die ab 2024 eingehalten werden müssen. Da er weniger bekannt ist wie etwa der Nützlingsstreifen, die Brache, der Saum auf Acker oder das Getreide in weiter Reihe wird er im Folgenden genauer beschrieben: Welches sind seine Ziele, welche Auflagen gelten und welches sind gute Voraussetzungen für den Ackerschonstreifen?

Der Ackerschonstreifen ist ein Randstreifen im Acker, auf dem eine Kultur gesät wird und der neben der Kultur im Idealfall seltene, sicher aber unproblematische Beikräuter aufweisen soll.

Das Ziel des Ackerschonstreifens besteht also darin, unproblematische Ackerbeikräuter sowie auch viele Kleintiere, die damit und davon leben, zu fördern. Einige Beispiele für Ackerbeikräuter wären Mohn, Kornblumen und auch unscheinbare wie Stiefmütterchen, Ehrenpreis oder Taubnesseln, aber auch seltenere wie Acker-Hahnenfuss, Acker-Frauenmantel oder Acker-Rittersporn (siehe Bilder). Dies soll mit passenden Kulturen und mit dem Verbot von breitflächiger mechanischer Unkrautbekämpfung erreicht werden. Einzelstockbehandlungen oder mechanische Entfernung von Problempflanzen sind immer erlaubt. Gleichzeitig werden die Stickstoffgaben auf Null reduziert, was die Auswaschung stark einschränkt und die Konkurrenzverhältnisse zugunsten der Ackerbegleitflora verschiebt. Der



V. l. o. n. r. u. Acker-Hahnenfuss und -Frauenmantel, Mohn und Rittersporn sind die Ackerbegleitflora. Bilder: Agrofutura und Jessica Käser, wildform, Res Moser (Mohn)

Ertrag der Kultur ist denn auch zweit-rangig und soll mit dem Beitrag für den Ackerschonstreifen ausgeglichen werden.

Von Bauern lernen, die seltene, ehrwürdige Ackerbeikräuter haben

Wie bewirtschaften sie ihre Äcker, damit nicht nur die Kulturen, sondern auch die seltenen Ackerbeikräuter gedeihen? Res Moser vom Stammerberg gehört zu ihnen. Er und vorher sein Vater bewirtschaften die Äcker schon lange extensiv. Als Biobauer fehlen ihm

die grossen Mengen von Stickstoff, aber auch regelmässig ausgebrachte Herbizide.

Er macht im Projekt «Zielorientierte Biodiversitäts-Förderung» (ZiBiF: siehe rechts unten) mit. Somit muss er sich nicht an die Auflagen halten, erreicht aber trotzdem die Ziele im Acker.

Der langjährige, herbizidlose Anbau, so meint er, habe sicher den Haupteinfluss, dass auf seinen Äckern neben der gesunden Kultur auch vielfältige Ackerbegleitpflanzen wachsen.

Dann hat er nicht direkt eine Fruchtfolge, aber auf seinen Äckern wachsen viele Getreidearten: Winterweizen, Roggen, Dinkel, Hafer als Gesundheitsfrucht und 1 ha Hartweizen als Spezialität, da öfter das Wasser fehlt und Hartweizen dann gut gedeiht.

Hartweizen und auch Winterweizen baut er bewusst zur Hasenförderung in weiten Reihen an. Die Sorte Wiwa funktioniert recht gut. Auch sonst hat er alle 6 m Fahrgassen, die seinem Striegel geschuldet sind. In allen Getreidearten setzt er den Striegel recht häufig und auch scharf ein: immer wenn es nötig ist und es die Bedingungen zulassen. Im Frühling werden dann, ausser im Roggen und im Sommerhafer, Untersaaten mit der Schleppschar flach eingesät. Während sich der Klee langsam entwickelt, sieht Res vom Gras im Untergrund recht wenig. Erst wenn das Getreide geerntet ist, kommt dann langsam der Vorteil der Frühlingsaat gegenüber einer Sommersaat zum Vorschein! Die nachfolgende Kunstwiese (200- und 300-Mischungen oder Carbonfix beim Dinkel) kann sich trotz Wassermangel entwickeln. Von 8 bei 10 Malen funktioniere die Untersaatmethode tadellos, sagt Res.

Den Pflug setzt er nur beim Umbruch von Kunstwiesen oder in nassen Herbst nach Mais ein. Ansonsten arbeitet er so flach als möglich mit einem Grubber und der Kulturegge. Der Rototiller wird höchstens zur Verkleinerung von Grasmotten gebraucht.

Dann gibt er in der Regel im Frühling via Lohnunternehmer eine Gabe 1:1 verdünnte Rindergülle seiner Mutterkühe mit dem Schleppschlauch. Er schätzt, dass er so etwa auf einen Drittel des Normbedarfs kommt.

Unterschiede in der Ackerführung von Res Moser und den Auflagen des BFF-Typs Ackerschonstreifen gibt es.

Auflagen:

- Kulturen, die im Ackerschonstreifen angebaut werden dürfen, sind alle Getreidearten (ausser Mais), Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja oder Lein.
- Der Ackerschonstreifen soll auf der ganzen Parzellenrandfläche (nicht im Anbau) angebaut werden. Die Breite des Streifens ist nicht vorgegeben. Im Extremfall kann der Streifen auch breit sein.
- Der Streifen liegt zwei Jahre am selben Ort. Eventuell braucht es eine Anpassung der Fruchtfolge oder eine Änderung

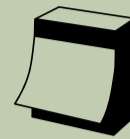
- der Reihenfolge im Anbau der Kulturen. Es sind zwei Jahre nur die oben aufgezählten Kulturen zugelassen.
- Es darf keine Stickstoffdüngung ausgebracht werden.
- Die breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung ist verboten.
- Es werden keine Insektizide ausgebracht.

Beitrag: Fr. 2300.– pro ha Ackerschonstreifen ■



Getreidefeld von Res Moser mit Mohn. Quelle: Agrofutura

Bioagenda



1 FiBL begrüsst die neuen Bios

Das FiBL stellt sich vor! An diesem Tag erhalten alle neuen Biobetriebsleiter*innen und Bioberater*innen Informationen über das FiBL, seine Forschungs- und Beratungstätigkeiten.

Vorgestellt werden insbesondere die Schwerpunkte Rebbau, Obstbau, Gemüsebau und Ackerbau sowie die Milchviehhaltung. Die Besuchenden lernen die Beratenden des FiBL kennen und wissen danach, an wen sie sich bei Fragen oder Interesse an Forschungsprojekten wenden können. Die Tagung ist kostenlos. Für die Verpflegung wird ein Unkostenbeitrag verrechnet.

Termin: 17. März 2023, 9 bis 16 Uhr

Ort: Gebäude Alvarium, Raum Lausanne, FiBL, Ackerstrasse 113, 5070 Frick

Auskunft, Leitung: Barbara Früh, Bernadette Oehen, FiBL

Anmeldung: Stefanie Leu, FiBL Kurssekretariat (Tel: 062 865 72 74; Mail: kurse@fibl.org)

Tagesprogramm:



2 FiBL – Rebbaukurs für Umstellungsbetriebe

Der dreitägige Kurs vermittelt die Grundlagen zum biologischen Rebbau: Richtlinien, Zahlen und Fakten, Sortenwahl, Bodenpflege, Pflanzenernährung, Pflanzenschutz, Laubarbeiten und Weinbereitung. Dieser Kurs wird an die fünf-tägige Pflichtausbildung angerechnet, die alle Winzerinnen und Winzer für die Bioumstellung brauchen.

Termin: Donnerstag, 30. März 2023, Freitag, 31. März 2023, Freitag, 25. August 2023
Ort: FiBL, 5070 Frick

Auskunft, Leitung: Michele Bono, Linnéa Hauenstein, FiBL

Kosten: Fr. 300.00 Kurs, Fr. 120.00 Verpflegung

Anmeldung: Stefanie Leu, FiBL Kurssekretariat (Tel: 062 865 72 74; Mail: kurse@fibl.org) oder online via:



Kursprogramm:



3 FiBL-Kurs: Saisonauftakt im Biogarten

Gut geplant in die neue Gartensaison starten: einen Gartenplan erarbeiten und den Boden schonend für die erste Pflanzung und Saaten vorbereiten. Wissen über Fruchtfolge und Boden, dazu praktische Tipps und Tricks.

Der Kurs vermittelt Wissen und Praktisches zu den folgenden Themen:

- Kennenlernen von Pflanzenfamilien und ihren Vertretern im Hausgarten
- Einen Gemüsegarten planen und dabei die Fruchtfolge einhalten
- Planung einer sinnvollen Erntemenge
- Zehrergruppen und mögliche Düngung im Biogarten
- Bodenbearbeitung und Bodenschutz: praktische Tipps und Tricks

Dieser Kurs richtet sich an Biobäuerinnen und Biolandwirt*innen mit Freude am Haus- und Nutzgarten.

Termin: 30. März 2023, 9–12 Uhr und 13–16 Uhr, ganzer Tag mit Verpflegung

Ort: FiBL, Frick AG, Gebäude Tilia, Raum Eurre

Mitnehmen: Kleidung und Schuhe für einen Rundgang im Freien, Schreibzeug, Schreibunterlage, Lineal, farbige Stifte

Kosten: Kurskosten: CHF 90.–, zzgl. Verpflegungspauschale: CHF 40.–

Auskunft, Leitung: Regine Kern Fässler, FiBL

Infos, Tagesprogramm und Anmeldung: Stefanie Leu, FiBL Kurssekretariat (Tel: 062 865 72 74; Mail: kurse@fibl.org)

Tagesprogramm:



Diese bestehen vor allem im häufigen Striegeleinsatz und in der – zugegeben kleinen – N-Düngung. Auch arbeitet er bei einigen Kulturen mit Untersaaten. Dies alles ist in den Auflagen verboten.

Aber die Auflagen gelten nur zwei Jahre, während Res Moser seine Äcker immer wie oben beschrieben bewirtschaftet!

■ Barbara Stäheli, Fachstelle Biodiversitätsförderung Strickhof

Was ist ZiBiF?

Die Zielorientierte Biodiversitätsförderung (ZiBiF) ist ein Ressourcenprojekt des Kantons ZH, des ZBV und der Agridea, das von 2020 bis 2027 dauert. Es ermöglicht 29 Betrieben im Kanton ZH mit klaren Zielen und viel Freiheiten, ihre Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu bewirtschaften. Das Richtige am richtigen Ort wird mit viel Eigenverantwortung gepflügt!

Hilfestellungen können die Betriebe durch Beratungspersonen beanspruchen, sie bauen aber auch ihr Wissen bezüglich Biodiversitätsförderung mit Lebensraumbeschrieben, Merkblättern, Apps, anderen digitalen Hilfsmitteln und Weiterbildungen aus. Weitere Informationen zum Projekt finden sie unter www.zielorientierte-Biodiversität.ch. ■